



Leitfaden  
zum Doktorat

# Inhalt

<b>Grundsatz</b>	<b>3</b>
<b>Betreuung</b>	<b>4</b>
<b>Kernelemente des Doktorats</b>	<b>5</b>
<b>Vertragsbedingungen für Doktorierende mit Anstellung an der ETH Zürich</b>	<b>6</b>
<b>Rahmenbedingungen</b>	<b>7</b>



# Grundsatz

Das Doktorat führt die Studierenden in die aktuelle Forschung ein und stellt einen der wesentlichsten Anteile der wissenschaftlichen Arbeit an der ETH Zürich dar.

Die Doktorurkunde ist ein Ausweis über die Befähigung zu wissenschaftlicher Forschung von hoher Qualität, der aufgrund einer selbständigen Originalarbeit und einer mündlichen Prüfung vergeben wird. Massgebend für die Qualität der Doktorarbeiten sind die Doktorierenden und deren Betreuung sowie das Projektthema.

# Betreuung

Die Beziehung zwischen der doktorierenden und den betreuenden Personen ist eine Partnerschaft, in der die betreuende Person die doktorierende Person in der Entwicklung ihrer wissenschaftlichen Konkurrenzfähigkeit und Karriere unterstützt. Die beiden Parteien teilen und entwickeln Ideen in einer in jeder Hinsicht respektvollen Atmosphäre und unter gewissenhafter Einhaltung der geltenden Regeln für Integrität in der Forschung.

## Erwartungen an die betreuenden Personen

Leiterinnen oder Leiter von Doktorarbeiten beraten die Doktorierenden aufgabenbezogen und unterstützen sie aktiv in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung. Sie fördern einen vertrauensvollen und offenen Dialog, geben regelmässig Feedback und fördern ein unabhängiges Handeln der Doktorierenden. Sie übernehmen die Verantwortung für die gemeinsame Festlegung der Aufgaben auf der Grundlage des Doktoratsplans und deren regelmässige Überprüfung. Sie klären die Erwartungen hinsichtlich des Projekts (Anzahl Publikationen, Arbeitsqualität, Umfang der Dokumente, Archivierung usw.) und fördern nationales und internationales Networking. Insbesondere in der letzten Phase des Doktorats diskutieren sie offen und transparent die wissenschaftliche Konkurrenzfähigkeit mit den Doktorierenden. *Zweitbetreuer oder Zweitbetreuerinnen* begleiten die Doktorierenden fachlich. Sie sind regelmässige Ansprech-

personen bei Fragen zum Forschungsprojekt und der Planung nächster Schritte.

Die betreuenden Personen informieren die doktorierende Person ausserdem über die verschiedenen Hauptphasen des Doktorats. In der Regel sind zu Beginn und gegen Ende intensivere Phasen der Betreuung notwendig. Sie führen die Doktorierenden eingehend in die Thematik der Doktorarbeit und dessen interdisziplinären Kontext ein. Sie stellen eine adäquate Balance zwischen Anleitung und Eigenverantwortung sicher und geben ehrliches, präzises, konstruktives und zeitgerechtes Feedback zu Ideen, Reports, Entwürfen usw. Sie äussern auch klar und so früh wie möglich Bedenken, wenn die Leistung der doktorierenden Person nicht ihren Erwartungen entspricht.

## Erwartungen an die doktorierende Person

Doktorierende handeln mit einem hohen Mass an Eigenverantwortung und organisieren regelmässige Meetings und Feedbackgespräche mit ihren betreuenden Personen. In enger Zusammenarbeit mit den Leiterinnen bzw. Leitern und Zweitbetreuerinnen bzw. Zweitbetreuern definieren sie auf Basis des Doktoratsplans Aufgaben, besprechen den Fortschritt, reflektieren ihr Potenzial und entwickeln ihre Karriereperspektiven kontinuierlich weiter. Sie sind gemeinsam mit ihren betreuenden Personen verantwortlich für die Vorbereitung re-

gelmässiger Sitzungen und die jährliche Fortschrittskontrolle. Doktorierende handeln proaktiv und kommunizieren frühzeitig klar und deutlichen ihren betreuenden Personen allfällige Anliegen und Problemstellungen.

Innerhalb der Professur und ihren Arbeitsgruppen übernehmen Doktorierende neben der Arbeit am Forschungsprojekt ebenfalls Lehrtätigkeiten sowie weitere Aufgaben.

Für die Forschungsarbeit des Doktorats müssen jedoch mindestens 70% der Gesamtarbeitszeit zu Verfügung stehen.

Grundlegende und wichtigste Voraussetzung für ein erfolgreiches Doktorat ist ein gemeinsames Engagement für eine qualitativ hochstehende Betreuungskultur. In diesem Sinne werden Doktorierende an der ETH von mindestens zwei Personen betreut: Der Leiterin bzw. dem Leiter der Doktorarbeit und einer Zweitbetreuerin bzw. einem Zweitbetreuer.

# Kernelemente des Doktorats

## Doktoratsplan und Eignungskolloquium

Doktorierende verfassen während des ersten Jahres einen Doktoratsplan. Dieser beschreibt das Forschungsvorhaben und macht Angaben zur Mitarbeit in der Lehre und weiteren Aufgaben. Doktorierende, welche ein erweitertes Doktoratsstudium absolvieren müssen, legen zusätzlichen einen individuellen Studienplan bei.

Vor Ablauf des ersten Jahres verteidigen Doktorierende ihr Forschungsvorhaben in einem Eignungskolloquium. Sie treten dabei den Nachweis an, dass sie die Relevanz ihres Forschungsgebiets einschätzen und dieses in den aktuellen Kontext der wissenschaftlichen Forschung einordnen können.

## Fortschrittsbericht und jährliches Standortgespräch

Leiterinnen und Leiter von Doktorarbeiten führen mit ihren Doktorierenden jährlich ein Standortgespräch. Dieses besteht aus zwei separaten Teilen.

In Vorbereitung auf den **ersten Teil** des Standortgesprächs (wissenschaftlicher Fortschritt) verfassen Doktorierende einen **Fortschrittsbericht**, welcher Forschungsergebnisse und weitere Schritte beschreibt, sowie signifikante Abweichungen vom Doktoratsplan fest hält. Es wird empfohlen, dass Zweitbetreuerinnen oder Zweitbetreuer an diesem Teil des Standortgesprächs teilnehmen.

**Der zweite Teil** des Standortgesprächs (Beurteilung, Karriere und persönliche Entwicklung) wird vertraulich zwischen Doktorierenden und ihren Leiterinnen oder Leitern durchgeführt. Dieser Teil wird im Sinne eines Entwicklungsgesprächs geführt und beinhaltet gegenseitiges Feedback und die Weiterentwicklung von Kompetenzen.

## Doktoratsstudium

Doktorierende haben die Pflicht und das Recht, sich im Rahmen des Doktoratsstudiums weiterzubilden. Das Doktoratsstudium umfasst die Vertiefung des Fachwissens, die Erweiterung von

überfachlichen Kompetenzen, sowie die Integration in die wissenschaftliche Gemeinschaft. Die Details ihres individuellen Doktoratsstudiums koordinieren die Doktorierenden mit den Leiterinnen bzw. Leitern ihrer Doktorarbeit.

Einige Doktorierende erhalten die Auflage, ein erweitertes Doktoratsstudium zu absolvieren. Dieses soll dazu dienen, fachliche Lücken im Forschungsgebiet zu schliessen. Bei Zulassung wird dafür eine Empfehlung ausgesprochen. Die Details zum erweiterten Doktoratsstudium koordinieren die Doktorierenden mit den Leiterinnen bzw. Leitern ihrer Doktorarbeit.

## Doktorprüfung

Zum Abschluss des Doktorats wird das Doktordiplom aufgrund der Beurteilung der Doktorarbeit und der Doktorprüfung verliehen. Doktorierende verfassen dafür eine selbstständige Originalarbeit, welche sie in einer mündlichen Prüfung vor einer Prüfungskommission verteidigen müssen.



# Vertragsbedingungen für Doktorierende mit Anstellung an der ETH Zürich



Die Anstellung von Doktorierenden dauert von der Immatrikulation bis mindestens zum Ende des Monats der Doktorprüfung.

Basis für den *Vertrag* sind die Zulassungsbestätigung sowie die definitive Zulassung (Bestehen des Eignungskolloquiums). Wird diese nicht erteilt oder das Doktorat abgebrochen, endet der befristete Vertrag in gegenseitigem Einverständnis vorzeitig oder mit Vertragsende. Sobald die Zulassungsbestätigung vorliegt, wird der Erstvertrag für 18 Monate ausgestellt. Folgeverträge dauern jeweils 12 Monate. In der Abschlussphase können diese mit einer entsprechenden schriftlichen Begründung auch kürzer sein.

Wird ein Vertrag nicht verlängert, werden die Doktorierenden frühzeitig informiert. Eine Nichtverlängerung muss schriftlich begründet werden.

Unter besonderen Voraussetzungen sind auch Teilzeitanstellungen möglich, diese müssen jedoch schriftlich begründet werden. Weiterbeschäftigungen nach der Doktorprüfung sind im

Rahmen der gesetzlichen Höchstanzustellung von sechs Jahren möglich, müssen jedoch adäquat entlohnt werden.

## Absenzen / Ferien

Bei Krankheit oder Unfall melden Doktorierende ihre Abwesenheit so bald wie möglich ihren betreuenden Personen. Ab einer Arbeitsverhinderung von mehr als 3 Arbeitstagen ist unaufgefordert ein Arzzeugnis einzureichen (*siehe Merkblatt*).

Der jährliche Ferienanspruch für Doktorierende richtet sich nach den Bestimmungen der Personalverordnung (PVO) ETH-Bereich. Die Ferien sind grundsätzlich im Kalenderjahr zu beziehen, in dem der Ferienanspruch entsteht. Die Ferienplanung sowie deren Festlegung erfolgt in Rücksprache mit den Leitern bzw. Leiterinnen der Doktorarbeit. Absprache und Kontrolle von Absenzen bei Doktorierenden liegt in der Verantwortung der vorgesetzten Person.

Für Doktorierendem, welche am ETH Bereich oder extern angestellt sind, gelten die Anstellungsbedingungen ihres jeweiligen Arbeitgebers.

# Rahmenbedingungen

## Infrastruktur

Die Forschungseinheit, bei der das Doktorat durchgeführt wird, stellt den Doktorierenden einen Arbeitsplatz zur Verfügung. Doktorierende haben Anrecht auf Mitbenützung der Infrastruktur der ETH Zürich (Räume, Geräte und Einrichtungen, IT, Bibliothek etc.). Sie benutzen diese gemäss den Weisungen der entsprechenden Stellen.

## Wissenschaftliche Integrität

Die ETH Zürich ist der wissenschaftlichen Exzellenz verpflichtet. Das Vertrauen in die Forschung hängt wesentlich vom verantwortlichen Handeln der Forschenden ab. Um nachhaltig eine hohe Forschungsqualität zu sichern, ist jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter aufgerufen, verantwortlich zu handeln und die Richtlinien zur wissenschaftlichen Integrität zu befolgen. Die betreuenden Personen informieren die doktorierende Person über die an der ETH Zürich geltenden Richtlinien. Alle Beteiligten sind verpflichtet, diese jederzeit einzuhalten.

## Persönlichkeitsschutz und Beratungsstellen

Die ETH Zürich bietet ihren Mitarbeitenden ein *respektvolles und professionelles Umfeld*. Vorgesetzte, Mitarbeitende, Studierende sowie Gäste pflegen einen wertschätzenden und unterstützenden Umgang miteinander. Mobbing, Diskriminierung, Belästigung, Bedrohung und Gewalt werden an der ETH Zürich nicht geduldet.

## Rechtliche Grundlage

- Verordnung der ETH Zürich über das Doktorat an der ETH Zürich
- Verordnung über das wissenschaftliche Personal an der ETH Zürich

## Detaillierte Erklärungen und administrative Regelungen

- Ausführungsbestimmungen der Rektorin
  - Weisungen für Doktorierende mit Anstellung an der ETH Zürich
- Merkblatt Doktorierende mit Anstellungen an der ETH Zürich

## Spezifikationen der Departemente zur Umsetzung der Verordnungen und Ausführungsbestimmungen

- Detailbestimmungen zum Doktorat

ETH Ebene

Departemente



Die ETH Zürich heisst alle Doktorierenden in regelmässigen *Orientierungsveranstaltungen* willkommen. In diesem Rahmen stellen sich auch verschiedene Service- und Beratungsstellen vor.

**Weitere Informationen erhalten Sie unter anderem:**

- Dem *Prorektor Doktorat* und der *Doktoratsadministration* der ETH Zürich
- *Kontaktstellen der Departemente*
- *Personalberatende der Departemente*
- *AVETH* (Akademische Vereinigung des Mittelbaus der ETH Zürich)

Bei Bedarf verweisen die Ansprechpersonen der jeweiligen Beratungsstellen die betroffene Person an eine andere geeignete Beratungsstelle.

Dieser Leitfaden gibt lediglich eine Übersicht über das Doktorat an der ETH Zürich. Spezifische Regelungen finden Sie in der *Doktoratsverordnung*, den *Ausführungsbestimmungen der Rektorin* und den *Detailbestimmungen des jeweiligen Departements*.

Doktorierende mit Anstellung an der ETH Zürich informieren sich zusätzlich in der *Verordnung über das wissenschaftliche Personal* und den *Weisungen für Doktorierende mit Anstellung an der ETH Zürich*.

ETH Zürich  
Doktoratsadministration  
Rämistrasse 101  
8092 Zürich

